Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Stand: Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort 2
II. Einhaltung der Menschenrechte und soziale Verantwortung 2
III. Umsetzung: Risikomanagement und Risikoanalyse 3
1. Risikomanagement 3
2. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten 4
IV. Präventions – und Abhilfemaßnahmen 5
V. Grundsätzliches 6

I. Vorwort

Als international tätiges Familienunternehmen ist sich die GEZE GmbH (im Folgenden „GEZE“) ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Lieferketten sowie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und will dieser gerecht werden, ohne dabei die Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden zu vernachlässigen. Deswegen verpflichtet sich GEZE seit seiner Entstehung zu langfristigem und nachhaltigem Wirtschaften. Menschenrechte und umweltbezogene Aspekte entlang der Wertschöpfungskette zu achten, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und erkannte Risiken verantwortungsvoll und sozial adäquat zu reduzieren, ist eine Selbstverständlichkeit bei GEZE. Ebenso sind bei GEZE Nachhaltigkeit, ein faires Miteinander sowie ethische und ökonomische Werte in der Unternehmenskultur fest verankert.

Dieses Bekenntnis gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich, als auch für Zulieferer innerhalb der Lieferketten. Dementsprechend hat die Geschäftsführung folgende Grundsatzerklärung für Menschenrechte beschlossen, deren Einhaltung kontinuierlich überprüft wird.

Diese Grundsatzerklärung ergänzt die bereits bei GEZE vorhandenen Maßnahmen in Prozessen, Regelwerken und Richtlinien zur Umsetzung der Menschenrechte und des Umweltschutzes. Sie soll den Beitrag von GEZE für ein faires Miteinander und Vertrauen innerhalb der Wertschöpfungskette untermauern.

II. Einhaltung der Menschenrechte und soziale Verantwortung

GEZE setzt sich uneingeschränkt dafür ein, dass neben den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten eingehalten und geachtet werden.

Deswegen richtet GEZE ihr unternehmerisches Handeln u.a. nach folgenden Richtlinien aus:

- United Nations Global Compact (UNGC)
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Gesetz über die unternehmerischen Pflichten in der Lieferkette
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention

GEZE erwartet, dass sich Geschäftspartner und Mitarbeitende bei ihren täglichen Entscheidungen an diese Richtlinien und Prinzipen dieser Grundsatzerklärung orientieren und ihr Handeln danach ausrichten.

III. Umsetzung: Risikomanagement und Risikoanalyse

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden bei GEZE Richtlinien, Managementsysteme und Schulungen implementiert, wobei die Anforderungen in diesen detaillierter festgelegt wurden.

Relevante Dokumente und Richtlinien hierfür sind insbesondere die folgenden, welche auch gleichzeitig die grundlegenden Prinzipien bei GEZE darlegen:

- Code of Conduct für Geschäftspartner
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Menschenrechts- und Umweltstrategie
- GEZE Standardverträge, insbesondere Rahmenliefervertrag und Rahmenwerkvertrag
- Einkaufs- und Verkaufsbedingungen von GEZE
- Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Global Procurement Policy- Richtlinie
- Dokument: Nachhaltige Beschaffung bei GEZE

Dabei beinhalten sowohl der Code of Conduct für Geschäftspartner, als auch der Verhaltenskodex für Mitarbeitende bei GEZE die Mindeststandards, welche GEZE in der Zusammenarbeit als wesentlich erachtet. Neben menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekten enthalten diese Kodizes Vorgaben zu den Themen Korruption, Datenschutz, Geheimhaltung und weiteren Themengebieten. Die Einhaltung der dort aufgeführten Prinzipien und Werte sind für GEZE essentiell.

GEZE fordert ihre Geschäftspartner, insbesondere die direkten Lieferanten auf, diese Standards zu Menschenrechten und Umweltschutz einzuhalten. Dabei unterstützt GEZE sowohl die Geschäftspartner, als auch die Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Anforderungen durch Informationen und Schulungen, auch zu dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (im Folgenden „LkSG“). Ziel ist es jeden Einzelnen zu sensibilisieren und menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu vermeiden. Bei der Auswahl der Lieferanten achtet GEZE beispielsweise auf die vertragliche Zusicherung, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten sowie darüber hinaus geltender, lokaler Gesetze. Die Einhaltung dieser Anforderungen werden bei den Lieferanten gegebenenfalls durch Audits überprüft.

Um das interne Verständnis von gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verschärfen und Mitarbeitende für diese Themen zu sensibilisieren hat GEZE über den Verhaltenskodex hinaus interne Richtlinien erstellt und schult die Mitarbeitenden regelmäßig zu den unterschiedlichsten Themengebieten.

1. Risikomanagement

Die Basis des Handelns durch GEZE im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist eine umfassendes Risikomanagement. GEZE legt großen Wert darauf, die Menschenrechtssituation in ihrem Geschäftsbereich, innerhalb ihres Lieferantennetzwerks und entlang ihrer globalen Lieferketten kontinuierlich zu verbessern. Daher hat sich GEZE verpflichtet, ihre Prozesse zur Wahrung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt stetig weiterzuentwickeln. Die Verantwortung für die effektive Umsetzung dieser Standards ist klar definiert und liegt bei den zuständigen Fachabteilungen von GEZE sowie bei den

Geschäftspartnern, die ihre jeweiligen Sorgfaltspflichten einhalten müssen. Das Risikomanagement stellt dabei einen fortlaufenden Prozess dar, welcher kontinuierlich hinterfragt und optimiert wird.

Das Risikomanagement bei GEZE wird durch den Menschenrechtsbeauftragen überwacht. Die Risikoeinschätzung und die operative Umsetzung der dazugehörigen Prozesse obliegt den relevanten Fachabteilungen, hinsichtlich der Überwachung der Lieferkette insbesondere der Abteilung Global Procurement.

2. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten

Die Risikoanalyse stellt bei GEZE einen mehrstufigen Prozess dar, welcher nie abgeschlossen sein wird, sondern regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und sofern notwendig angepasst wird. Zunächst werden die abstrakten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken der Lieferanten und des eigenen Geschäftsbereichs identifiziert. Dies dient dazu entsprechende potentielle und tatsächliche Auswirkungen des Handelns der Zulieferer innerhalb der Lieferkette, als auch des eigenen Geschäftsbereichs zu ermitteln. GEZE bedient sich bei der Risikoanalyse u.a. folgender offizieller Indizes:

- OECD Country risk
- UN Human Development Index
- Environmental Performance Index der Yale University
- Sustainable Development Report von Cambridge University
- Corruption Perception Index von Transparency International

Dabei werden in erster Linie Länderrisiken bewertet und ggf. durch Warengruppenrisiken (Einkauf) bzw. geschäftszweckspezifische Risiken (eigener Geschäftsbereich sowie weitere Geschäftspartner) ergänzt. Werden bei dieser übergeordneten Einschätzung Risiken identifiziert, findet eine detaillierte Analyse der Risiken statt. Dabei werden die Risiken nach Risikoausprägung und Grad der eigenen Verantwortung priorisiert. Letzteren bestimmt GEZE mithilfe der Angemessenheitskriterien Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag. Durch Kontrollmaßnahmen, wie einen Fragebogen oder ein Audit wird versucht, die Risikoexposition zu konkretisieren und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu identifizieren.

Anhand dieser Analyse ergreift GEZE die notwendigen Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, wie auch innerhalb der Lieferkette. Dies geschieht durch Einbeziehung der jeweils zuständigen Fachbereiche und etwaigen Beschwerden aus dem Beschwerdeverfahren.

Sämtliche Ergebnisse der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten werden dokumentiert und fließen in die jährliche Berichterstattung mit ein. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse GEZE als Basis, um den Bedarf für eine Anpassung von internen Vorschriften, Prozessen und Schulungen zu ermitteln.

Diese Risikoanalyse stellt dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Präventions- und Abhilfemaßmaßnahmen dar und dient auch dazu diese dementsprechend regelmäßig anzupassen.

GEZE bewertet etwaige Risiken kontinuierlich, mindestens jedoch einmal jährlich, sowohl intern im eigenen Geschäftsbereich als auch bei den Zulieferern sowie anlassbezogen z.B. bei

Meldungen hinsichtlich potentieller Risiken oder bei Veränderungen im Geschäftsbereich oder in der Lieferkette.

IV. Präventions – und Abhilfemaßnahmen

Damit GEZE ihrer Verantwortung gerecht wird, wurden über die oben genannten Prozesse, Dokumente und Schulungen hinaus verschiedenste Präventions- und Abhilfemaßnahmen implementiert. GEZE verfolgt dabei einen risikobasierten Ansatz. Das bedeutet, dass sämtliche Maßnahmen aus den Ergebnissen der Risikoanalyse abgeleitet und so entsprechend priorisiert werden. Das erklärte Ziel von GEZE ist es, (potenziell) betroffene Personen zu schützen und dafür zu sorgen, dass nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen vermieden oder zumindest verringert werden. Mit regelmäßigen, flächendeckenden Schulungen fördert GEZE die effektive Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse. So sensibilisiert GEZE alle ihre Mitarbeitenden für Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten und sorgt für die Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse in den relevanten Fachabteilungen.

Bei Risiken innerhalb der Lieferkette werden je nach Ausmaß des Risikos weitere Informationen bei den Lieferanten, beispielsweise über Strategien hinsichtlich Menschenrechten und der Vermeidung von Risiken umweltbezogen Art eingeholt oder Audits bei diesen durchgeführt. Wird bei einem Lieferanten z.B. aufgrund der Risikoanalyse ein erhöhtes Risiko festgestellt, wird dieser vom Fachbereich Global Procurement direkt mit einem spezifischen Fragebogen kontaktiert, dessen Beantwortung mit einer Frist versehen ist.

Sollte es trotz aller Vorkehrungen zu einem begründeten Verstoß kommen, werden umgehend Abhilfemaßnahmen identifiziert, definiert und in angemessenem Umfang eingeleitet.

GEZE verpflichtet ihre Geschäftspartner vertraglich zur angemessenen Kooperation bei der Umsetzung dieser Abhilfemaßnahmen, um in einem solchen Fall die Sachlage zügig aufklären zu können und/oder die etwaige Verletzung verhindern, mindern oder abstellen zu können. GEZE behält sich je nach Schwere des Verstoßes das Recht vor, von ihren Geschäftspartnern eine sofortige Behebung des Missstands zu verlangen, rechtliche Schritte einzuleiten, die Geschäftsbeziehung temporär auszusetzen oder als letztes Mittel zu beenden. Die Mittel werden im Verhältnis zur Art und Grad des Verstoßes angewandt.

Daneben werden die etablierten Maßnahmen, Analysen, Prozesse und Richtlinien fortlaufend kritisch hinterfragt, dokumentiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Sollte sich hierbei herausstellen, dass beispielsweise Prozesse optimiert werden können, werden diese umgehend nachgeschärft. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet darüber hinaus mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, über identifizierte Risiken und den daraus resultierenden Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Diese werden zudem bewertet und fließen bei vorliegender Notwendigkeit in die Risikoanalyse, Menschenrechtsstrategie und/oder das Risikomanagement ein. Im jährlichen Gesamtbericht wird zudem die Menschenrechts- und Umweltsituation dokumentiert und ausführlich darüber berichtet.

Auch die vorliegende Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

GEZE verfügt über ein Beschwerdeverfahren zum Umgang mit Beschwerden bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dieses wurde auf der Website von GEZE eingerichtet (www.geze.de/de/beschwerdeverfahren). Hier können Beschwerdeführer potentielle Risiken, Verstöße oder Missstände in Bezug auf Menschenrechte oder Umweltverschmutzung

kundgeben. Allen Hinweisen, die GEZE auf diesem oder anderem Wege erreichen, sowie begründetem Verdacht auf Menschenrechts- oder Umweltrechtsverletzungen, geht GEZE systematisch nach. Da Hinweisgebende Gefahr laufen, bedroht oder unterdrückt zu werden, gewährt GEZE ihnen gegenüber die Anonymität und sichert Vertraulichkeit zu, damit ihnen keine Repressalien drohen. Auch die Wirksamkeit des bestehenden Beschwerdeverfahrens wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Gewonnene Erkenntnisse fließen ebenfalls in die kontinuierliche Verbesserung der Sorgfaltspflichtenprozesse von GEZE ein.

V. Grundsätzliches

Die Geschäftsführung setzt diese Grundsatzerklärung um, für die lokale Umsetzung sind die Verantwortlichen der Fachabteilungen zuständig, hinsichtlich der Überwachung der Lieferkette insbesondere die Abteilung Global Procurement.

Die interne Revision der GEZE nimmt diese Kriterien ebenfalls prioritär mit in ihre Prüfkriterien auf und achtet auf deren Einhaltung.

Diese Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Aus dieser können keinerlei Rechte Dritter oder Einzelner hergeleitet werden. Sie wird anhand der regelmäßigen Risikoanalyse, mindestens jedoch einmal jährlich sowie anlassbezogen geprüft und gegebenenfalls angepasst.



Geschäftsführung der GEZE GmbH

Januar 2025